

Häufige Fragen zum Schutzkonzept

(Stand 06.01.2026)

Gibt es eine zeitliche Vorgabe, bis wann ein Schutzkonzept erstellt werden muss?

- Nein. Für freie Träger der Jugendhilfe gibt es derzeit keine gesetzliche Frist zur Erstellung eines Schutzkonzeptes.
- Es ist jedoch möglich, dass örtliche Jugendämter das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln verlangen.

Ab wann gibt es die Empfehlung ein Schutzkonzept zu erstellen?

- So früh wie möglich. Ein Schutzkonzept sollte idealerweise von Beginn an Teil der Organisationsentwicklung sein.

Wie lange dauert die Erstellung eines eigenen Schutzkonzepts?

- Die Erstellung eines Schutzkonzepts dauert in der Regel etwa ein Jahr. Dies berücksichtigt insbesondere die ehrenamtlichen Strukturen der Feuerwehr sowie die zahlreichen weiteren Aufgaben und Herausforderungen, die im Feuerwehralltag neben der Kinder- und Jugendfeuerwehr anfallen.

Müssen alle Betreuerinnen und Betreuer eine JGL-GA-Ausbildung absolvieren – auch bei unregelmäßiger Unterstützung?

- Nein. Personen, die unregelmäßig oder nur sehr selten in der Kinder- und Jugendfeuerwehr oder in der Brandschutzerziehung unterstützen, benötigen keine JGL-GA-Ausbildung.
- Dies ist im Leitfaden, Teil 1, Kapitel 5.3 („Personen, die unregelmäßig in der Kinder- und Jugendfeuerwehr oder in der Brandschutzerziehung tätig sind“) geregelt. Diese Personen arbeiten den verantwortlichen Betreuenden lediglich unterstützend zu und übernehmen keine eigenständige Betreuungsaufgabe. Dadurch entsteht kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand, z.B. wenn Angehörige der Einsatzabteilung einmalig ein Feuerwehrfahrzeug vorstellen.
- Erfolgt die Unterstützung jedoch **regelmäßig**, wird empfohlen, die entsprechenden Qualifikationen – einschließlich der Vorlage eines Führungszeugnisses – nachzuholen.

Was ist zu beachten, wenn Minderjährige an Veranstaltungen der Einsatzabteilung teilnehmen?

- Nehmen Kinder oder Jugendliche der Kinder- oder Jugendfeuerwehr an Veranstaltungen der Einsatzabteilung teil (z. B. Tage der offenen Tür, Ehrungsabende, St.-Martin-Feiern oder Schnupperveranstaltungen), müssen ihnen verlässliche Ansprechpersonen zur Seite gestellt werden.
- Gemäß Leitfaden Teil 1, Kapitel 5.4 („Ansprechpersonen für Minderjährige in den (Einsatz-)Abteilungen“) wird empfohlen:
 - o feste Ansprechpersonen für Minderjährige innerhalb der Einsatzabteilung zu benennen,
 - o diese Aufgabe kann durch Betreuende der Kinder- oder Jugendfeuerwehr, geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung oder zuständige Führungskräfte übernommen werden,
 - o abhängig von Größe und Veranstaltungsumfang können mehrere Ansprechpersonen sinnvoll sein.
- Die Ansprechpersonen sind sowohl für die minderjährigen Teilnehmenden als auch für deren Erziehungsberechtigte zuständig und stellen sicher, dass die Aufsichtspflicht klar geregelt und eingehalten wird. Minderjährige dürfen nicht „einfach mitlaufen“, ohne dass eine konkrete Zuständigkeit besteht.
- Es wird empfohlen, für diese Ansprechpersonen sowie für Löschzugführerinnen und Löschzugführer und deren Stellvertretungen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Für sonstige Mitglieder der Einsatzabteilung gilt diese Empfehlung nicht.

Können wir Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzepts erhalten?

- Ja. Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes kann in der Regel über das örtlich zuständige Jugendamt in Anspruch genommen werden.

Wo finden wir alle Information zum Thema Schutzkonzept?

- Alle relevanten Informationen, Materialien und weiterführenden Hinweise zum Thema Schutzkonzept finden Sie auf der Homepage der Jugendfeuerwehr NRW (JF NRW):

Schutzkonzept- Verband der Feuerwehren in NRW e. V.

Im Schutzkonzept wird bislang nur das Thema sexualisierte Gewalt behandelt. Was ist mit anderen Gewaltformen?

- Das bestehende Schutzkonzept legt derzeit den Schwerpunkt auf das Thema sexualisierte Gewalt. Weitere Gewaltformen werden künftig ebenfalls berücksichtigt.

- Entsprechende Fachempfehlungen zu weiteren Gewaltformen befinden sich aktuell in Vorbereitung und werden zu gegebener Zeit ergänzt.